



Leistungskonzept der GGS Heinrichsschule

(Stand: März 2020)



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung	1
Leistungsbewertung im Schulgesetz NRW §48	1
Leistungsbewertung in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5.....	2
Leistungsbewertung in den Richtlinien für die Grundschule in NRW	2
Kompetenzorientierung im Lehrplan NRW	3
Grundsätze der Leistungsbewertung an der Heinrichsschule.....	4
Zusammenarbeit in Jahrgangsteams	4
Ankündigung von Lernzielkontrollen	4
Beobachtungsbögen über Leistungsstand und Lernfortschritte	5
Notenstufen an der Heinrichsschule.....	5
Zeugnisse an der Heinrichsschule	6
Lern- und Förderempfehlungen.....	6
Förderpläne.....	7
Beratungsgespräche	7
Standardisierte Testverfahren	7
Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen.....	8
Schuleingangsphase – Klasse 2.....	8
Klasse 3.....	9
Klasse 4.....	9
Leistungsbewertung in den Fächern	10
Leistungsbewertung im Fach Deutsch	10
Grundlagen der Leistungsbewertung.....	10
Zusammensetzung der Gesamtnote.....	10
Beurteilungskriterien	11



Lernzielkontrollen.....	16
Leistungsbewertung im Fach Mathematik	17
Grundlagen der Leistungsbewertung.....	17
Zusammensetzung der Gesamtnote.....	17
Beurteilungskriterien	18
Lernzielkontrollen.....	19
Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht	20
Grundlagen der Leistungsbewertung.....	20
Zusammensetzung der Gesamtnote.....	20
Beurteilungskriterien	21
Lernzielkontrollen.....	21
Leistungsbewertung im Fach Englisch	22
Grundlagen der Leistungsbewertung.....	22
Zusammensetzung der Gesamtnote.....	23
Beurteilungskriterien	24
Lernzielkontrollen.....	25
Leistungsbewertung im Fach Kunst	26
Grundlagen der Leistungsbewertung.....	26
Zusammensetzung der Gesamtnote.....	26
Beurteilungskriterien	27
Lernzielkontrollen.....	27
Leistungsbewertung im Fach Sport/Schwimmen	28
Grundlagen der Leistungsbewertung.....	28
Zusammensetzung der Gesamtnote.....	29
Beurteilungskriterien	30
Lernzielkontrollen.....	30
Leistungsbewertung im Fach Schwimmen	30



Leistungsbewertung im Fach Musik 33

 Grundlagen der Leistungsbewertung..... 33

 Zusammensetzung der Gesamtnote..... 33

 Beurteilungskriterien 34

 Lernzielkontrollen..... 35

Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre 36

 Grundlagen der Leistungsbewertung..... 36

 Zusammensetzung der Gesamtnote..... 37

 Beurteilungskriterien 37

 Lernzielkontrollen..... 38

Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre..... 39

 Grundlagen der Leistungsbewertung..... 39

 Zusammensetzung der Gesamtnote..... 40

 Beurteilungskriterien 40

 Lernzielkontrollen..... 41



Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Die hier im Konzept dargestellten Festlegungen zur Leistungsbewertung bieten sowohl den LehrerInnen als auch den Eltern unserer Schule Transparenz und helfen dabei, die Rückmeldung zum Leistungsstand und individuelle Förderhinweise der LehrerInnen besser nachvollziehen zu können.

Nachfolgend zunächst die Erläuterung aus dem Schulgesetz, der AO-GS und den Richtlinien des Landes NRW. Im Anschluss daran werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung an unserer Schule dargestellt.

Leistungsbewertung im Schulgesetz NRW §48

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der SchülerInnen Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung der Kinder sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle „Schriftlichen Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Beide Bereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu beurteilen.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet.

Dabei werden bei der Bewertung der Leistungen folgende Notenstufen und Erläuterungen zu Grunde gelegt:

- sehr gut (1)** Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- gut (2)** Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3)** Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4)** Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5)** Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die



notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Leistungsbewertung in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5

Eine wesentliche Aufgabe der Grundschule ist es, SchülerInnen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei ist die Schule einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft. Daher geht der Unterricht immer von individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen aus. Er leitet die Kinder dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Eine systematische, nachvollziehbare Leistungsbewertung ist die notwendige Grundlage für eine individuelle Förderung.

In der Grundschule werden die SchülerInnen allmählich auf die Beurteilung ihrer Leistungen vorbereitet. Dies beginnt in Klasse 1 und 2 mit kurzen schriftlichen Übungen. In Klasse 3 und 4 werden nur in den Fächern Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten geschrieben, die benotet werden. Schriftliche Arbeiten im Fach Englisch werden nicht benotet. Die Schulkonferenz hat beschlossen, auf die Notenvergabe in der Schuleingangsphase zu verzichten. Die Anzahl der Arbeiten ist nicht festgelegt und der Inhalt der Arbeiten bezieht sich auf die vermittelten Unterrichtsinhalte.

Leistungsbewertung in den Richtlinien für die Grundschule in NRW

SchülerInnen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist die Schule einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft.

Dies bedeutet für den Unterricht, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern.



Deshalb geht der Unterricht immer von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

Durch Ermutigung und Unterstützung wird eine positive Lernatmosphäre geschaffen und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in seine eigene Leistungsfähigkeit. SchülerInnen erfahren, dass sich Anstrengung lohnt. Dies trägt maßgeblich zu einer positiven Lernentwicklung bei. Die Erfahrung allein oder gemeinsam mit anderen, Leistungen erbringen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.

Die SchülerInnen lernen zunehmend, ihre Lernerfolge zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Diese umfasst alle im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Auch berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

Dabei werden nicht nur Ergebnisse, sondern individuelle Lernfortschritte und Anstrengungen mit in die Bewertung einbezogen. In Gruppenarbeit erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen finden ebenfalls Berücksichtigung.

In der Schuleingangsphase stehen dabei eher die individuellen Lernfortschritte und Anstrengungen, die zu den Ergebnissen geführt haben, im Vordergrund.

Die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzen nehmen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht ein und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule zum Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

Kompetenzorientierung im Lehrplan NRW

Die Lehrpläne für die Grundschule NRW beschreiben mit den Kompetenzerwartungen die Ziele schulischer Lehr- und Lernprozesse. Diese beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den verschiedenen Unterrichtsfächern gezielt gefördert werden sollen.

Diese Kompetenzen erwerben die SchülerInnen in Auseinandersetzung mit Lernaufgaben auf unterschiedlichen Niveaus, so dass eine individuelle Förderung der SchülerInnen gewährleistet ist.



Grundsätze der Leistungsbewertung an der Heinrichsschule

Die Leistungsbewertung an der Heinrichsschule bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Verbindliche Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen: „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

- Lernmotivation
- mündliche Mitarbeit
- Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten
- kurze Tests
- schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht
- Heft- und Mappenführung
- Methodenumsetzung und Kommunikationskompetenzen, wie z.B. Gruppenarbeit, Werkstattarbeit oder Ergebnispräsentation
- individuelle Lernfortschritte

Eine fachlich konkrete Beschreibung der Leistungskriterien ist den jeweiligen Fächern zugeordnet.

Zusammenarbeit in Jahrgangsteams

Ein wesentlicher Grundsatz der GGS Heinrichsschule ist die enge Zusammenarbeit in Jahrgangsteams. So werden Leistungskriterien gemeinsam festgelegt. Die Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten und Tests werden in den Jahrgängen zum Teil parallel geschrieben. Die FachlehrerInnen stimmen sich über den Zeitpunkt, den Inhalt, die Bewertungskriterien und die Leistungsrückmeldung ab. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden diskutiert, festgelegt und bestehen aus den bekannten Übungsformaten im Unterricht.

Ankündigung von Lernzielkontrollen

Das Kollegium hat eine einheitliche Regelung in der Ankündigung von Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten und Tests festgelegt:

- 1. Schuljahr: keine Ankündigung
- 2. Schuljahr: keine Ankündigung



- 3. Schuljahr: Ankündigung
- 4. Schuljahr: Ankündigung

Die Inhalte erwachsen aus dem laufenden Unterricht und der Hausaufgaben und werden nicht explizit vor den Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten geübt.

Beobachtungsbögen über Leistungsstand und Lernfortschritte

Die KlassenlehrerInnen dokumentieren ihre Unterrichtsbeobachtungen in Beobachtungsbögen. Diese dokumentieren den Leistungsstand und die Lernfortschritte und dienen als Gesprächsgrundlagen zum Elternsprechtag.

Notenstufen an der Heinrichsschule

Laut Konferenzbeschluss werden Leistungen in Form von Noten ab dem 3. Schuljahr zurückgemeldet.

Die Benotung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten erfolgt in allen Jahrgängen nach einem einheitlich festgelegten Bewertungsmaßstab. Die Noten von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten und Tests sind nach folgender prozentualer Aufteilung zu vergeben:

Note	%
sehr gut	98 – 100 %
gut	85 – 97 %
befriedigend	70 – 84 %
ausreichend	50 – 69 %
mangelhaft	49 – 25 %
ungenügend	24 – 0 %

Grundsätzlich werden keine Zwischennoten vergeben (+/-).

Eine Aufschlüsselung des Bewertungsmaßstabes sowie eine Übersicht über den Klassenpiegel (s. Anhang 2) wird der Schulleitung nach jeder Lernzielkontrolle/ Klassenarbeit vorgelegt, bevor die Lernzielkontrolle/Klassenarbeit an die SchülerInnen ausgegeben wird. Zudem



erhält die Schulleitung jeweils eine Lernzielkontrolle/ Klassenarbeit im starken, mittleren und schwachen Leistungsbereich.

Zeugnisse an der Heinrichsschule

Die Zeugnisse werden nach folgenden Vorgaben geschrieben:

	<u>Beschreibung</u> • Arbeitsverhalten • Sozialverhalten	<u>Beschreibung</u> • Lernentwicklung • Leistungsstand in den Fächern	<u>Noten</u>	<u>Begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen</u>
Jahrgang 1, Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 2, Schuljahresende	X	X		
Jahrgang 3, Ende 1. Halbjahr	X	X	X	
Jahrgang 3, Schuljahresende	X	X	X	
Jahrgang 4, Ende 1. Halbjahr			X	X
Jahrgang 4, Schuljahresende			X	

Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und SchülerInnen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Die Erfahrung zeigt, dass es von diesem Regelfall aber immer wieder Ausnahmen gibt. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab der Klasse 2 zum Halbjahr sowie zum Ende des Schuljahres mit dem Zeugnis eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden angesprochen sowie Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten - mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhal-



ten Schülerinnen und Schüler auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres. Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht gemachten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe erwachsen. Diese enthalten neben der Beschreibung der Entwicklungsbereiche und des Ist- Standes auch die Förderziele, Fördermaßnahmen sowie Evaluationsinstrumente. Die Förderpläne werden auf den Elternsprechtagen mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam besprochen und umgesetzt, nachdem sie zuvor der Schulleitung vorgelegt wurden. Die Zeitpunkte zur Erstellung, Umsetzung und Evaluation der Förderpläne sind vereinbart und festgelegt.

Beratungsgespräche

Leistungen machen wenig Sinn, wenn sie einfach nur festgestellt und bewertet werden. Daher werden die von den SchülerInnen erbrachten Leistungen sowie die Selbsteinschätzungen gemeinsam reflektiert und dabei Tipps für den weiteren Lernweg gegeben. Die GGS Heinrichsschule bietet zweimal im Jahr Beratungsgespräche zu Elternsprechtagen an, um den Leistungsstand zu reflektieren sowie Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten, aber auch Anregungen und Zusatzangebote für lernstarke Kinder aufzuzeigen. Zusätzliche Gespräche werden nach Bedarf geführt.

Standardisierte Testverfahren

Zusätzlich werden standardisierte Gruppentestverfahren (HSP, Stolperwörterlesetest) zu festgelegten Zeitpunkten durchgeführt, um den Lernstand der SchülerInnen am Ende des Halbjahres sowie zum Ende des Schuljahres zu erheben. Diese Ergebnisse dienen ausschließlich der Förderdiagnostik, verbleiben in der Schülerakte der jeweiligen LehrerInnen und können den Eltern im Einzelfall erläutert werden.



Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen

Im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik wird der Entwicklungsstand von jedem Kind in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Wahrnehmung ermittelt und in Beobachtungsbögen dokumentiert, um an die individuellen Lernvoraussetzungen anknüpfen zu können.

In der 1. Klasse erhalten die SchülerInnen über ein Ampelsystem und kurze Bemerkungen Rückmeldungen zu ihren Leistungen und ihrer Lernentwicklung. Die Leistungsfeststellung erfolgt vorrangig durch Beobachtungen im täglichen Unterricht. Kleine Tests werden zur Lernstandserhebung geschrieben, jedoch nicht an die SchülerInnen und Eltern explizit ausgehändigt oder zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese verbleiben in der Schülerakte der jeweiligen LehrerInnen und dienen u.a. der Gesprächsgrundlage an den Elternsprechtagen. Die Lernstandserhebungen werden an die Lerngruppen angepasst und im Jahrgang abgesprochen.

Die Inhalte des Jahreszeugnisses am Ende der Klasse 1 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Heinrichsschule“ zu entnehmen.

Schuleingangsphase – Klasse 2

Ab dem 2. Schuljahr werden erbrachte Leistungen regelmäßig rückgemeldet.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch nach Abschluss einer Unterrichtsreihe. Die verschiedenen Beurteilungskriterien sowie individuelle Förderhinweise werden nachvollziehbar aufgeführt und über das Ampelsystem zurückgemeldet.

In Sachunterricht und Englisch kann der Lern- und Entwicklungsstand mit schriftlichen Tests überprüft und die erbrachte Leistung in Form einer erreichten Gesamtpunktzahl zurückgemeldet werden.

Die Inhalte des Jahreszeugnisses am Ende der Klasse 2 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Heinrichsschule“ zu entnehmen. Eine Versetzung in die Klasse 3 wird ausgesprochen, wenn die im Lehrplan genannten Kompetenzerwartungen größtenteils erfüllt sind. Dies kann nach einem, zwei oder drei Schulbesuchsjahren in der Eingangsstufe erfolgen.



Klasse 3

In Klasse 3 schreiben die SchülerInnen benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. In Sachunterricht, Englisch und ggf. in anderen Nebenfächern wird der Lern- und Entwicklungsstand mit schriftlichen Tests überprüft und die erbrachte Leistung in Form einer erreichten Gesamtpunktzahl zurückgemeldet.

Der Leistungsstand in den weiteren Fächern Religion, Kunst, Musik und Sport kann von den Fachlehrkräften regelmäßig oder spätestens in Form einer Noteneinschätzung zum Elternsprechtag rückgemeldet werden.

Die Inhalte der Zeugnisse in Klasse 3 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Heinrichsschule“ zu entnehmen.

Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA)

Seit dem Schuljahr 2006/07 nehmen die Drittklässler der Grundschulen in NRW verpflichtend an den Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Diese Vergleichsarbeiten sind keine Klassenarbeiten, da sie nicht aus dem laufenden Unterricht erwachsen und bleiben daher unbenotet. Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards an der Schule und orientieren sich an den länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards für den Primarschulbereich.

Klasse 4

In Klasse 4 werden benotete Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben, die in Umfang, Tiefe und Transferfähigkeit zunehmen. In Sachunterricht, Englisch und den anderen Fächern können vermehrt schriftliche Tests hinzukommen, die aber weiterhin nicht benotet, sondern über eine zu erreichende Gesamtpunktzahl bewertet werden. Zudem gewinnen die prozessorientierten Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Die SchülerInnen arbeiten verstärkt in Gruppen, fertigen Referate an, nutzen verschiedene Medien/Quellen zur Informationsbeschaffung und setzen verschiedene Präsentationsformen um.

Der Leistungsstand in den weiteren Fächern Religion, Kunst, Musik und Sport kann weiterhin von den Fachlehrkräften regelmäßig oder spätestens in Form einer Noteneinschätzung zum Elternsprechtag rückgemeldet werden.

Die Inhalte der Zeugnisse in Klasse 4 sind dem Punkt „Zeugnisse an der GGS Heinrichsschule“ zu entnehmen.



Leistungsbewertung in den Fächern

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch bilden alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen. Dazu zählen die mündliche Mitarbeit, kurze Tests, Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht (z.B. Texte) aber auch Anstrengung und der individuelle Lernfortschritt. Dazu werden auch Lerndokumentationen der Kinder wie Fachhefte und Portfolios herangezogen. Während des Lernprozesses gemachte Beobachtungen werden teilweise in entsprechenden Beobachtungsbögen (s. TINTO-Ordner, Beobachtungsbögen) dokumentiert und bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Neben Einzelleistungen werden auch in der Gruppe erbrachte Leistungen sowie soziale Kompetenzen berücksichtigt.

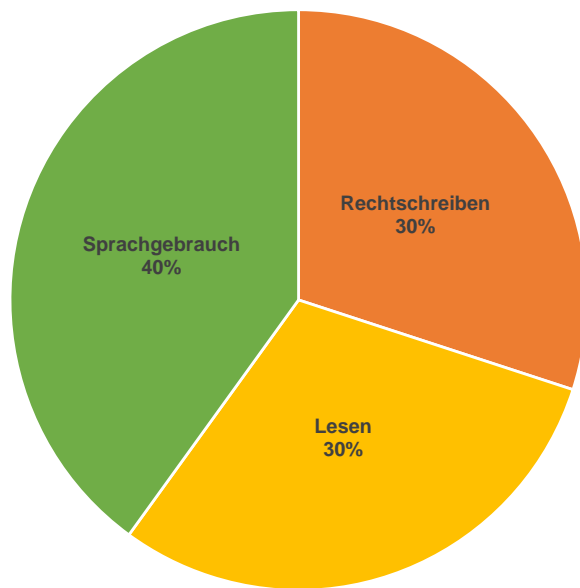
Die SchülerInnen erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Die SchülerInnen schätzen ihre Leistungen und Lernerfolge aber auch fortlaufend selbst ein (z.B. mündliche Gespräche).

Folgende inhaltsbezogene Kompetenzen werden im Fach Deutsch überprüft:

- Lesen- mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Rechtschreibung

Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche Rechtschreiben, Lesen und Sprachgebrauch ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Der Bereich Sprachgebrauch umfasst folgendes:

- Texte verfassen
- Sprechen und Zuhören
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Beurteilungskriterien

Lesen

Grundsätzliches Kriterium bei der Bewertung des Lesens ist das Verstehen von gelesenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen.

Kriterien zur Bewertung des Lesens:

- das schriftliche Beantworten von Fragen zum Text
- Rekonstruieren von Texten
- Weiterführen eines Textes
- Umgestalten eines Textes
- Texte als Anreiz zum Schreiben nutzen
- Texte präsentieren (z.B. Bücher vorstellen)
- Verschiedene Textsorten kennen und unterscheiden



- mündliches Beantworten von Fragen
- Arbeitsaufträge umsetzen
- das sprecherische Gestalten des Textes
- Texte und andere Medien zusammenfassend wiedergeben und interpretieren
- Überfliegendes, selektives, detailliertes Lesen
- Textstellen markieren

Bemerkung: Das korrekte, laute Vorlesen eines Textes ist kein hinreichender Beleg für das Verstehen.

Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Dieser Kompetenzbereich fließt in die drei Kompetenzbereiche (Sprechen und Zuhören, Lesen und mit Texten umgehen, Schreiben) mit ein.

Bewertet wird hier z. B.:

- Grundlegende sprachliche Strukturen erkennen
- Sprachliche Verständigung untersuchen
- An Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprache entdecken

a) Schriftliche Leistungen (Schreiben)

Pro Halbjahr werden ab dem 3. Schuljahr mindestens zwei unterschiedliche Textformen geschrieben (Anbahnung im 2. Schuljahr). Die Note bei den Texten wird mit Hilfe des zur Textform passenden Kriterienbogens, der die mit den Kindern zusammen erarbeiteten und geübten Schreibtipps widerspiegelt, ermittelt. Dabei liegen die Bereiche „Aufbau und Inhalt“ und „Sprachliche Leistung“ (auch Grammatik und Ausdruck) zu Grunde. Innerhalb des Jahrgangsteams wird über Bewertungskriterien und Benotung einer Klassenarbeit ausgetauscht. Der Überarbeitungsprozess des Kindes wird mindestens bei einer Arbeit im Schuljahr in der Note berücksichtigt und transparent gemacht.

Das *alltägliche Schreiben* (z.B. Lerntagebücher/ Geschichtenhefte/ Hefte/ Mappen/ Lernplakate...) wird bei der Benotung mitberücksichtigt.

Mögliche Textsorten der Leistungsbewertung:



- Erzählendes Schreiben: Bildergeschichten, Reizwortgeschichten, Fantasiegeschichten, Nacherzählung, Spielszenen
- Sachbezogenes Schreiben: Zeitungsbericht, Personenbeschreibung, Gegenstandsbeschreibung, Vorgangsbeschreibung (Rezept), Steckbriefe, Erörterung Pro und Contra (Vielseitige Auseinandersetzung mit einem Thema)
- Appellierendes Schreiben: Plakate/ Einladung für Feste, Brief
- Poetisches Schreiben: Schreiben zu einer Ganzschrift, Märchen und Fabeln, Handlungs- und produktionsorientierter Umgang mit Gedichten

Zeichen zur Bewertung

Zeichen	Bedeutung
A	Ausdruck
R	Rechtschreibung
S	Sinn („Denklücke“)
Sb / K	Satzbau („Klang“)
Z	Zeitfehler (Tempus)
V	Wortauslassung
W	Wiederholung
SZ	Satzzeichen

Grammatikalische Strukturen (im Lehrplan zu finden unter Sprache und Sprachgebrauch untersuchen)

Neben der Bewertung von Textsorten, fließen Leistungen im Bereich der Grammatik in die Gesamtnote des schriftlichen Sprachgebrauchs mit ein.

Verbindliche Inhalte

Schuleingangsphase	3. und 4. Schuljahr
BUCHSTABE/ WORT	
Buchstabe, Laut, Selbstlaut – Mitlaut, Umlaut, Silbe	Wortfamilie, Wortstamm, Wortbaustein
Wortarten unterscheiden	4 Fälle
Einzahl, Mehrzahl, Geschlecht	Konjugation



Artikel	Zeitformen
	Mit Wortarten operieren (z. B. Steigerungsformen)
	Pronomen
SATZ	
Satzschlusszeichen	Redezeichen, Komma
Satzarten	Wörtliche Rede
	Satzglieder
	Zeitstufen
TEXT	
Textsorten siehe oben	
Überschriften, Zeilen, Reime und Strophen	

Die einzelnen Inhalte werden im fortlaufenden Unterricht mit Hilfe von Lernzielkontrollen, schriftlichen Übungen, Hausaufgaben usw. überprüft und bewertet.

b) Mündlicher Sprachgebrauch (Sprechen und Zuhören)

Bewertungs-/Beurteilungsbereiche:

- Qualität und Quantität der Beiträge
- Wortschatz
- Lautstärke und Artikulation beim Sprechen
- Situationsangemessenes Sprechen
- korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- grammatikalisch richtige Sprache
- korrekte Satzstruktur
- Aufgreifen anderer Beiträge und Rückfragen stellen
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit
- Begründen der eigenen Meinung



- Vorstellen von Lernergebnissen

Rechtschreiben

Pro Halbjahr werden mindestens vier Lernzielkontrollen zu ausgewählten Themen des Deutschunterrichts geschrieben. Davon müssen mindestens zwei Deutscharbeiten bestehend aus einem Rechtschreibanteil und einem Grammatikteil geschrieben werden.

Innerhalb des Jahrgangsteams wird sich über die Vorbereitung sowie die Kriterien der Bewertung und Benotung ausgetauscht. Darüber hinaus wird im Team im Anschluss an eine durchgeführte Lernzielkontrolle gemeinsam reflektiert und evaluiert.

Alle Jahrgangsstufen der Heinrichsschule arbeiten im Bereich Rechtschreiben mit Lernwörtern unter Einbeziehung des verbindlichen Grundwortschatzes NRW.

Mögliche Formen der Leistungsbewertung und/oder Übungsformen im Vorfeld

- Laut-Buchstaben-Ebene: Eigendiktat (zu einem vereinbarten Thema schreiben die Kinder in einer festgelegten Zeit Wörter/Sätze)
- Wortebene: Lernwörterdiktat, Partnerdiktat, Dosendiktat, Geheimschrift entschlüsseln, Purzelwörter, Lupenwörter, Silbensucher, Verwandte Wörter finden
- Satzebene: Schleichdiktat, Wendediktat, Lückentext, Bandwurmsätze, Fehler in Texten suchen und erklären/berichtigen

Leistungsbewertung in freien und alltäglichen selbstverfassten Texten

Ab Klasse 2 können freie Texte in die Rechtschreibbewertung einfließen. Rechtschreibfehler werden im Verlauf des 2. Schuljahres zunehmend markiert und den SchülerInnen wird eine Anleitung zur Überarbeitung gegeben.

Ebenso werden ab Klasse 2 und anderen nicht vornehmlich die Rechtschreibung betreffende Lernzielkontrolle durch ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) farbig markiert und dokumentiert. Dabei orientieren wir uns an den behandelten Rechtschreibthemen und den erarbeiteten Rechtschreibphänomenen nach dem TINTO-Lehrwerk.

Beim Elternsprechtag werden diese notenrelevanten Tendenzen besprochen und den Eltern wird so ein transparenter Überblick über die gesamte Rechtschreibleistung des Kindes vermittelt.



Lernzielkontrollen

Ab Klasse 2 werden Lernzielkontrolle durch ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) farbig markiert und dokumentiert. Noten werden ab der Klasse 3 gegeben.

Lesen	Ab Klasse 2 werden mindestens zwei Lernzielkontrollen im Schuljahr zum Leseverständnis geschrieben – davon mindestens eine aus dem Lehrwerk „TINTO“.
Sprachgebrauch	<p><u>Texte verfassen:</u></p> <p>Ab Klasse 3 werden pro Schuljahr mindestens 2 Aufsätze geschrieben.</p> <p>Das alltägliche Schreiben wird bei der Notengebung berücksichtigt.</p> <p><u>Sprechen und Zuhören:</u></p> <p>Ab Klasse 3 werden pro Schuljahr mindestens 2 LZKs aus dem Bereich Zuhören geschrieben.</p> <p><u>Sprache und Sprachgebrauch untersuchen:</u></p> <p>Ab Klasse 3 sollten pro Schuljahr mindestens zwei LZKs bestehend aus einem Sprache untersuchen-Teil geschrieben werden.</p>
Rechtschreibung	<p>Ab Klasse 2 sollten mindestens zwei LZKs pro Schuljahr aus dem Bereich Rechtschreiben geschrieben werden.</p> <p><u>Freie und alltäglich selbstverfasste Texte</u></p> <p>Ab Klasse 2 können freie Texte in die Rechtschreibbewertung einfließen. Ebenso werden ab Klasse 2 und anderen nicht vornehmlich die Rechtschreibung betreffende Lernzielkontrolle durch ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) farbig markiert und dokumentiert. Dabei orientieren wir uns an den behandelten Rechtschreibthemen und den erarbeiteten Rechtschreibphänomenen nach dem TINTO-Lehrwerk.</p>



Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Mathematik bilden alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen. Dazu zählen die mündliche Mitarbeit, kurze Tests, Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht aber auch der individuelle Lernfortschritt.

Es werden folgende inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen im Fach Mathematik überprüft:

Inhaltsbezogene Kompetenzen

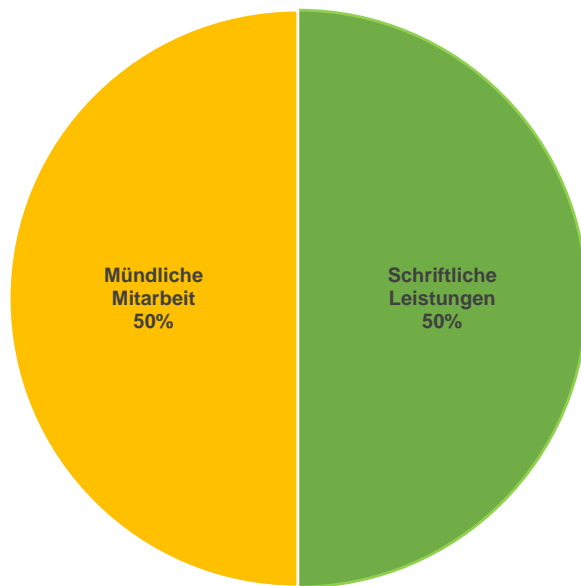
- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Prozessbezogene Kompetenzen

- Problemlösen (zum Beispiel die Erfindung eigener Aufgaben, zunehmend systematisches Vorgehen beim Lösen problemhaltiger Aufgaben)
- Darstellen und Kommunizieren (zum Beispiel schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit, Wechsel zwischen verschiedenen Repräsentationsformen)
- Argumentieren (zum Beispiel das begründete Aufstellen von Vermutungen, Erklärung von mathematischen Zusammenhängen)
- Modellieren (zum Beispiel die Lösung alltäglicher Probleme mit Hilfe der Mathematik)

Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche mündliche Mitarbeit und schriftliche Leistungen ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Beurteilungskriterien

Mündliche Mitarbeit

- Unterrichtsgespräche im Plenum
- Mitarbeit bei Partner- und Gruppenarbeit/ Rechenkonferenzen
- verbalisieren mathematischer Prozesse
- Transferleistungen
- Kopfrechnen
- Umgang mit Hilfsmitteln und Anschauungsmaterialien

Schriftliche Leistungen

- Tests und Klassenarbeiten
- Übungshefte (Ziffernschreibkurs, Arbeitshefte, Knobelhefte, usw.)
- Darstellungen von Rechenwegen, auch bei Knobelaufgaben
- Verschriftlichung mathematischer Prozesse
- Aufnahme neuer Lerninhalte/ Aufgabenverständnis
- Sicherheit beim Lösen von Übungsaufgaben



- Mappenführung
- Bearbeitung von Forder- und Förderaufgaben

Lernzielkontrollen

1. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden regelmäßige Tests geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden nicht zeitlich begrenzt. Hilfsmittel wie z.B. das Zwanzigerfeld stehen auch während der Bearbeitung zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die Lernzielkontrollen werden weder benotet noch schriftlich kommentiert. Die Lernzielkontrollen verbleiben in der Schule, die Erziehungsberechtigten werden in Beratungsgesprächen über die Ergebnisse informiert.

2. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens 2-3 Tests geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden nicht zeitlich begrenzt. Hilfsmittel wie z.B. das Hunderterfeld stehen auch während der Bearbeitung zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die SchülerInnen erhalten eine Rückmeldung mit Förderhinweisen in Form eines Ampelsystems. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

3. und 4. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens 3 Klassenarbeiten geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese werden zeitlich begrenzt. Hilfsmittel stehen in Einzelfällen während der Bearbeitung zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen werden mit den SchülerInnen besprochen und es dürfen Rückfragen gestellt werden. Die Klassenarbeiten werden nach der Bewertungsskala benotet und es erfolgt eine Rückmeldung. Bei schriftlichen Arbeiten mit nicht ausreichender Leistung erfolgt eine individuelle Rückmeldung mit Förderhinweisen. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.



Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

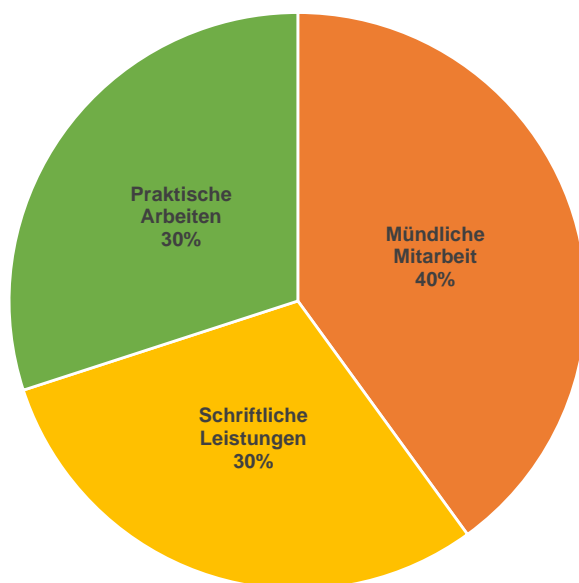
Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht bilden alle erbrachten Leistungen der SchülerInnen. Hierzu zählen die mündliche Mitarbeit, Ergebnisse von Lernzielkontrollen, schriftliche Arbeiten im alltäglichen Unterricht, Arbeitsergebnisse sowie der individuelle Lernfortschritt. Zudem werden die Kompetenzen hinsichtlich fachspezifischer Methoden in die Leistungsbewertung mit einbezogen, die unter „praktische Arbeiten“ aufgeführt sind.

Orientierung der Leistungsbewertung stellen die Inhalte der schulischen Arbeitspläne dar, die im Lehrplan formulierten Kompetenzerwartungen sowie die Inhalte des Perspektivrahmens.

Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche mündliche Mitarbeit, schriftliche Leistung sowie praktische Arbeiten ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Um die Qualität der Leistungen in den jeweiligen Teilbereichen zu bewerten, findet eine Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche (Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen, Verallgemeinern) statt.



Beurteilungskriterien

Hinsichtlich der mündlichen Mitarbeit kann berücksichtigt werden:

- Mitarbeit in Planungs- und Reflexionsgesprächen
- Übertragung des Gelernten auf neue Sachverhalte
- Präsentation der Arbeits- und Lernergebnisse
- Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- Finden und Erläutern von Problemlösungen

In Hinblick auf schriftliche Leistungen kann berücksichtigt werden:

- Lern- und Themenhefte
- Werkstätten und Stationenarbeit
- Anfertigung von Tabellen, Collagen, Lernplakate, Lapbooks usw.
- Schriftliche Fixierungen in Heften und Mappen
- Lernzielkontrollen (ohne Benotung)

Bezüglich praktischer Leistungen (→ fachspezifische Methoden) kann berücksichtigt werden:

- Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden (u.a. Experimentieren, Mikroskopieren, Untersuchen, Pflegen)
- Technische Arbeitsmethoden (u.a. Bau eines Modells, Konstruieren, Erfinden)
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden (u.a. Fallstudie, Expertenbefragung, Pro- und Contra-Debatte)
- Geographische Arbeitsmethoden (u.a. Karten anfertigen/lesen/auswerten, Grundrisse zeichnen, Geocaching)
- Historische Arbeitsmethoden (u.a. Zeitzeugen befragen, Umgang mit Quellen)
- Lernbereichsübergreifende Arbeitsmethoden (u.a. Sammeln und Ordnen, Präsentieren, Sachtexte auswerten)

Lernzielkontrollen

Lernzielkontrollen können am Ende einer Unterrichtseinheit im Sachunterricht durchgeführt werden. Die Form der Lernzielkontrolle sowie die Anzahl wird individuell gehandhabt. Grundsätzlich erfolgt dabei keine Benotung, sondern eine Bepunktung und eine individuelle Rückmeldung.



Leistungsbewertung im Fach Englisch

Grundlagen der Leistungsbewertung

Das Unterrichtsfach Englisch wird für alle SchülerInnen ab dem 2. Halbjahr der Klasse 1 erteilt. In den Klassen 1, 2 und 3 geht es vorrangig darum, Lernfreude zu entwickeln sowie individuelle Lernfortschritte und Anstrengungsbereitschaft im Lernprozess zu beobachten. In Klasse 4 treten die anforderungsbezogenen Kriterien in den Vordergrund.

Im Englischunterricht wird in allen Jahrgangsstufen u.a. mit einem Activity Books Lehrwerks GINGER gearbeitet. Im 1. Schuljahr wird darin noch nicht geschrieben. Vielmehr wird darin gemalt, geklebt, geschnitten, gezählt etc. Im 2. Schuljahr werden mitunter Wörter und kleine Sätze gelesen. Der Unterricht bewegt sich überwiegend auf der Ebene des Hörverstehens und des Sprechens. Über das Hörverstehen und das handelnde Lernen wird dabei die englische Sprache gelernt. Unterstützend dazu werden Lieder, Chants, Reime und kleine Texte gehört und mitgesprochen / mitgesungen. Bildkarten, Wortkarten und Bilderbücher veranschaulichen zusätzlich. Videosequenzen verdeutlichen den Themenbereich in einigen Kapiteln.

In der Schuleingangsphase stehen besonders das Hören, Verstehen und das Sprechen im Vordergrund des Englischunterrichts. Alle oben genannten Aktivitäten bringen den SchülerInnen die englische Sprache nahe. Sie schulen das Ohr für die Aussprache und den Klang der englischen Sprache. Zugleich werden Techniken zum Verständnis und Üben von Wörtern und Satzmustern trainiert.

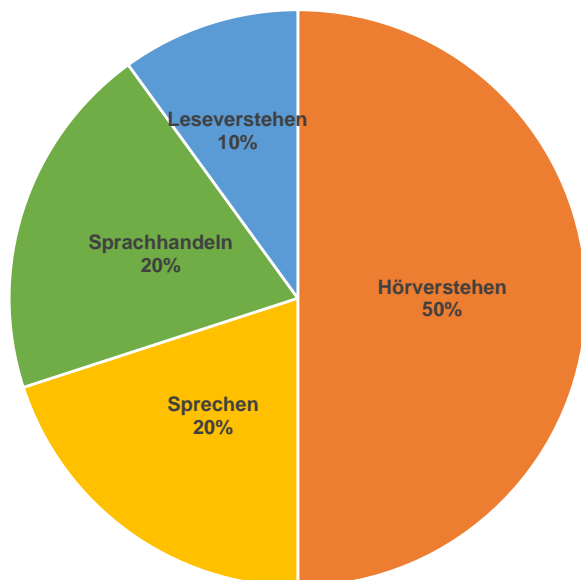
In 3. und 4. Jahrgangsstufe gibt es im Activity Book des Lehrwerks GINGER immer mehr schriftliche Aufgaben, bei denen die SchülerInnen einzelne Wörter und/oder kurze Sätze ab- und aufschreiben. Außerdem sind Portfolio-Seiten vorhanden, auf denen die SchülerInnen ihren Lernfortschritt dokumentieren. Im Englischunterricht sprechen die SchülerInnen zunehmend aus eigener Initiative, nutzen Phrasen und Dialoge und lernen das erworbene Vokabular mündlich und schriftlich anzuwenden. Kurze schriftliche Tests, zum Beispiel in Form von Zuordnungs- oder Multiple Choice-Aufgaben können dazukommen. Zusätzlich werden gelernte Wörter und kurze Sätze gesammelt, z.B. in einem Vokabelheft.



Zusammensetzung der Gesamtnote

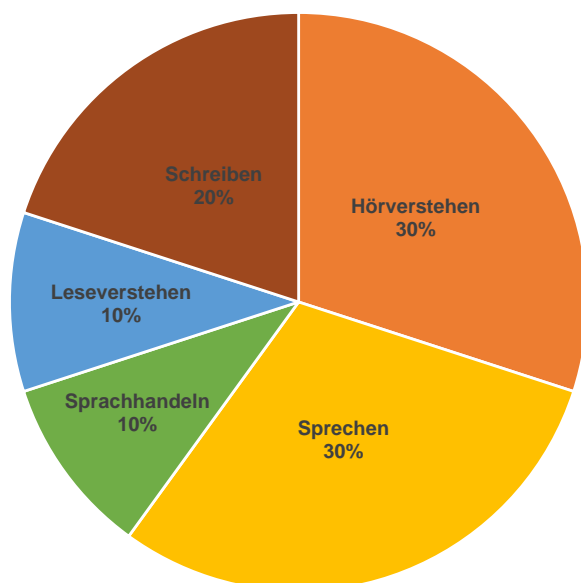
Zusammensetzung der Beurteilung in der Schuleingangsphase

In die Gesamtnote fließen die Bereiche Hörverstehen, Sprechen, Sprachhandeln und Leseverstehen ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Zusammensetzung der Beurteilung in der Klasse 3 und 4

In die Gesamtnote fließen die Bereiche Hörverstehen, Sprechen, Sprachhandeln, Leseverstehen und Schreiben ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:





Beurteilungskriterien

Inhaltlich orientiert sich die Leistungsbewertung im Englischunterricht an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 des Lehrplans NRW.

Schuleingangsphase

Die Leistung hinsichtlich der Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 werden im Lernprozess beobachtet, durch kurze Tests abgefragt (ab Klasse 2) und von der Lehrkraft dokumentiert (z.B. in einem Beobachtungsbogen). Hierbei ist im Anfangsunterricht zu berücksichtigen, dass sich viele Kinder zu Beginn des Englischunterrichts in der sogenannten „silent period“ befinden. Diese Kinder brauchen Zeit und ein umfangreiches Sprachbad bis sie selbst sprachlich aktiv werden. Es gilt für alle, Lernfreude zu entwickeln und positive Lernerfahrungen mit einer Fremdsprache zu machen.

Klasse 3 und 4

Auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 stützt sich die Leistungsbewertung im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung im Unterricht mittels eines Beobachtungsbogens. Hinzu kommen kurze, schriftliche Tests.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen/Hör-Sehverstehen, Leseverstehen und Sprechen vorrangig berücksichtigt werden. Die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Verfügbarkeit über elementare Redemittel sind hier entscheidende Kriterien. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird zurückhaltender gewichtet. Der kommunikativen Leistung der Aussagen wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit (*fluency before accuracy*).

Eine isolierte Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktate ist nicht zulässig. Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Grundsätzlich ist die Benotung von schriftlichen Arbeiten nicht zulässig (siehe BASS 13-11 Nr. 1.1 und 1.2.)

Im Beurteilungsbereich „Schreiben“ werden in den Lernzielkontrollen der Klassen 3 und 4 komplexe Leistungen des Faches überprüft. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre eigenen Lernfortschritte ebenfalls dokumentieren und reflektieren, z.B. in einem Portfolio, welches persönliche Lernwege dokumentiert und die Fähigkeit der Selbsteinschätzung fördert. Das Material wird auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen gesammelt und kann zur Leistungsbewertung herangezogen werden.



Allgemein gilt: Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Es werden auch Leistungen berücksichtigt, die in Gruppen erbracht wurden.

Bewertungskriterien sollten den SchülerInnen vorab anhand von Beispielen verdeutlicht werden. So haben sie Klarheit über die Leistungsanforderungen.

Die Lehrkräfte reflektieren auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Planung des weiteren Unterrichts und für die Gestaltung der individuellen Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und Lernschwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden als Lerngelegenheiten und Lernherausforderungen genutzt.

Lernzielkontrollen

Wie oben beschrieben werden in der Schuleingangsphase ab Klasse 2 kurze Tests durchgeführt. Zusätzlich wird der Lernprozess beobachtet und dokumentiert.

In den Klassenstufen 3 und 4 kommen neben den kriteriengeleiteten Beobachtungen kurze, schriftliche Tests hinzu. Diese sollten den Zeitraum von ca. 15 Minuten nicht überschreiten und werden nicht benotet.



Leistungsbewertung im Fach Kunst

Grundlagen der Leistungsbewertung

Wie in allen Fächern sind auch hier alle im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen die Grundlage der Leistungsbewertung. Als Leistungen werden neben den Ergebnissen auch Anstrengungen und Lernfortschritte individuell bewertet. Die Bewertungskriterien müssen den SchülerInnen transparent gemacht werden.

Bereiche und Schwerpunkte

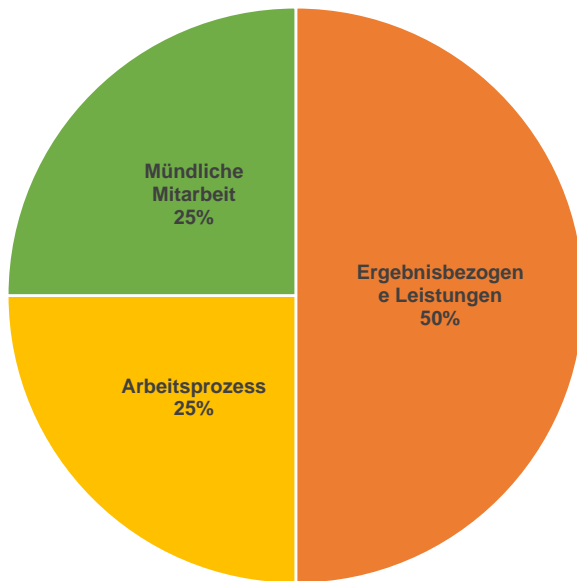
Im Lehrplan Kunst findet man folgende Bereiche, die in Schwerpunkte untergliedert sind:

Bereiche:	untergliedert in diese Schwerpunkte:
<ul style="list-style-type: none"> • Räumliches Gestalten • Farbiges Gestalten • Grafisches Gestalten • Textiles Gestalten • Gestaltung mit technisch visuellen Medien • Szenisches Gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erproben von Werkzeugen, Techniken und Materialien • Zielgerichtetes Gestalten • Präsentieren
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kunst entdecken • Kunst wahrnehmen und deuten • Zielgerichtetes Gestalten

Mit diesen Bereichen sind verschiedene Kompetenzerwartungen verbunden (s. auch Lehrplan/ Arbeitspläne).

Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche ergebnisbezogene Leistungen, Arbeitsprozess sowie mündliche Leistungen ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Beurteilungskriterien

Übergeordnete Bereiche	Bewertungskriterien
Ergebnisbezogene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachten der Aufgabenstellung - Gestaltungsmerkmale (z.B. Individualität, Raumaufteilung, Sorgfalt) - Kreativität
Arbeitsprozess	<ul style="list-style-type: none"> - Anstrengungsbereitschaft/ Motivation/ Ausdauer - Umgang mit Werkzeug und Material (z.B. Organisation des Arbeitsplatzes, sachgerechte Nutzung) - Individuelle Lernfortschritte - Soziale Kompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme)
Mündliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexionsfähigkeit zu Arbeitsergebnissen (z.B. konstruktive Kritik üben und annehmen, Vergleiche anstellen) - Sonstige mündliche Mitarbeit (z.B. Bildbetrachtungen, Beschreiben von Methoden, Künstler kennenlernen, Planung von Arbeitsabläufen)

Lernzielkontrollen

Schriftliche Lernzielkontrollen entfallen in der Regel.



Leistungsbewertung im Fach Sport/Schwimmen

Grundlagen der Leistungsbewertung

Der Schulsport ist nicht nur auf die körperliche und motorische Dimension der Entwicklung der Kinder beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung.

Die Bewegungen im Schulsport aktualisieren immer auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive und Kognitionen. Beim Bewegen, Spielen und Sporttreiben erschließen sich den Kindern in besonders konkreter Weise personale, materiale und soziale Erfahrungen (vgl. Lehrplan Grundschule S. 113).

Schwerpunkte des Sportunterrichts sind (s. LP S. 115-118):

- Den Körper wahrnehmen und die Bewegungsfähigkeit ausprägen.
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen.
- Laufen, Springen Werfen – Leichtathletik
- Bewegen im Wasser – Schwimmen
- Bewegen an Geräten – Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport
- Ringen und Kämpfen

Äußere Bedingungen und Umfang des Sportunterrichts

Alle SchülerInnen erhalten pro Woche 2 Unterrichtsstunden Sport in einer Halle und eine Bewegungsstunde in der Schule (Aula/Schulhof). Ab dem 2. Schuljahr hat jede Klasse ein Halbjahr lang Sportunterricht und das andere Halbjahr Schwimmen.

Die Heinrichsschule verfügt über keine eigene Sporthalle. Aufgrund der langen Hin- und Rückwege sind die reinen Bewegungszeiten in den Hallen reduziert.



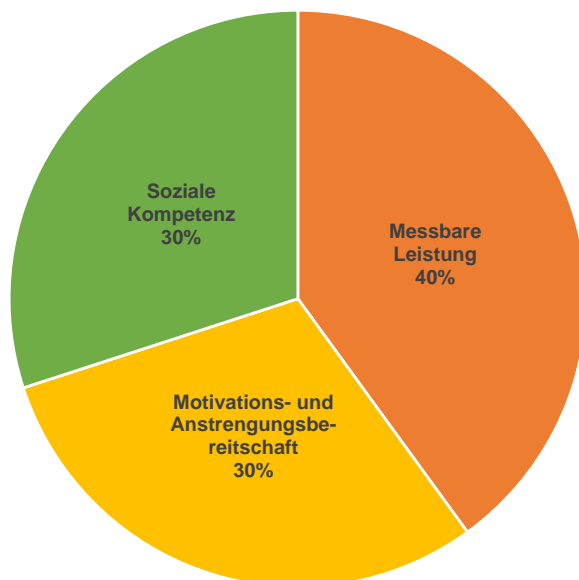
Zusammensetzung der Gesamtnote

Grundlage für die Beurteilung und Notengebung ist ein differenzierter Leistungsbegriff, der berücksichtigt, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, im Sportunterricht Leistung zu erbringen.

Die Leistungsbewertung soll auf einer breiten Basis erfolgen und nicht nur auf die Bewertung sportartspezifischer Fertigkeiten ausgerichtet sein.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse der SchülerInnen im Vergleich mit den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengung und die Lernfortschritte, die zu diesem Ergebnis geführt haben.

In die Gesamtnote fließen die Bereiche messbare Leistung, Motivations- und Anstrengungsbereitschaft und soziale Kompetenz ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:





Beurteilungskriterien

Messbare Leistung	Motivations- /Anstrengungsbereitschaft	Soziale Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt (unter Berücksichtigung der körperlichen Voraussetzung des Kindes) • Koordination • Ausdauer • Kondition • Kreativität • Vielseitigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Anstrengungsbereitschaft • Einsatzbereitschaft • Aufgeschlossenheit • selbständige Nutzung zusätzlicher Übungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsbereitschaft, • Konfliktfähigkeit, • Kooperationsfähigkeit • Teamfähigkeit • Empathiefähigkeit, Rücksichtnahme • Fairness, Miteinander • Selbsteinschätzung

Die Bewertungsmaßstäbe sollten den SchülerInnen transparent gemacht werden.

Lernzielkontrollen

Schriftliche Lernzielkontrollen entfallen in der Regel.

Leistungsbewertung im Fach Schwimmen

Äußere Bedingungen und Umfang des Schwimmunterrichtes

Für alle Kinder der Heinrichsschule findet ab dem zweiten Schuljahr in drei Unterrichtshalbjahren Schwimmunterricht statt.

Im zweiten Schuljahr findet der Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken in Linn am Danziger Platz statt. Im dritten und vierten Schuljahr schwimmen die Kinder im Schwimmbad in Uerdingen auf der Kurfürstenstraße.

Viele Kinder der Heinrichsschule nehmen mit wenigen Vorerfahrungen am Schwimmunterricht der zweiten Klasse teil, einzelne andere Kinder wurden jedoch bereits von zu Hause intensiv im Schwimmen gefördert. Daher sind die Kompetenzerwartungen an die verschiedenen Kinder äußerst unterschiedlich.

Um den Kinder Freude am Element Wasser zu vermitteln, wird jedes Kind in seinem individuellen Leistungsstand angenommen und motiviert, diesen zu festigen und auf Dauer zu er-



weitem. Daher gelten die Schwerpunkte aus der Eingangsphase für viele Kinder bis zum Ende der Klasse 4.

Schwerpunkte des Schwimmunterrichtes im zweiten Schuljahr

Die Kinder

- erlernen die Regeln für einen sicheren Schwimmunterricht,
- sprechen über Risiken und Gefahren
- machen sich mit dem Element Wasser vertraut.
- orientieren sich in der Schwimmhalle.
- spielen mit und ohne Materialien im Wasser.
- bewegen sich im Wasser, u.a. nach vorgegebenen Bewegungen im Hinblick auf den Schwimmernprozess.
- legen sich aufs Wasser, gleiten (mit und ohne Schwimmhilfen wie z.B. Schwimmbretter und Schwimnudeln).
- erlernen die Sprungregeln, springen ins Wasser.
- orientieren sich unter Wasser, trauen sich unter Wasser die Augen zu öffnen.
- ertauchen Gegenstände aus schulertiefem Wasser.
- tauchen über kurze Strecken.
- schwimmen über 25m ohne Unterbrechung.

Schwerpunkte des Schwimmunterrichtes im dritten und vierten Schuljahr

Die Kinder

- wiederholen die Regeln für einen sicheren Schwimmunterricht,
- sprechen über Risiken und Gefahren.
- spielen mit Materialien.
- machen Wettspiele mit und ohne Materialien.
- bauen ihre Koordinationsfähigkeiten aus.
- bauen ihre Schwimmausdauer und -geschwindigkeit aus.



- erlernen und trainieren verschiedene Schwimmtechniken (Grobformen einer Gleichschlag- und/oder Wechselschlagtechnik)
- erlernen und trainieren verschiedene Sprünge vom Beckenrand, u.a. den Startsprung.
- tauchen über längere Strecken.
- ertauchen Gegenstände vom Schwimmbeckenboden.



Leistungsbewertung im Fach Musik

Grundlagen der Leistungsbewertung

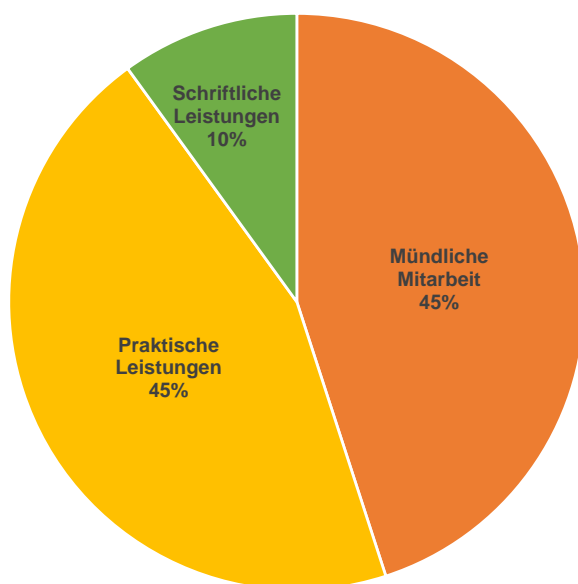
Das Vermitteln von Freude im Umgang mit Musik ist Schwerpunkt im Musikunterricht. Dazu gehören die Bereiche Musik machen, Musik umsetzen und Musik hören.

Laut Lehrplan sind alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen Grundlage für die Leistungsbewertung. Dabei geht es nicht um Ergebnisse, sondern auch um Anstrengungen, den individuellen Lernfortschritt und um die Arbeit in der Gruppe. Im Fach Musik stehen in allen vier Schuljahren folgende Bereiche zur praktischen Arbeit zur Auswahl:

- Hören
- Musik und Bewegung
- Lied und Stimme
- Instrumente
- Musik erfinden
- Notation

Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche messbare Leistung, Motivations- und Anstrengungsbereitschaft und soziale Kompetenz ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:





Beurteilungskriterien

Mündliche Mitarbeit

- Anstrengungsbereitschaft
- Liedtexte auswendig können
- Wissen über Komponisten
- Instrumente benennen
- allgemeine mündliche Beteiligung
- sich zu gehörter Musik angemessen äußern

Praktische Leistung

- Anstrengungsbereitschaft
- Instrumente angemessen einsetzen
- Rhythmen aufnehmen und wiedergeben können
- Rhythmen erfinden
- Tänze mittanzen
- Melodien richtig und klangschön wiedergeben können
- verantwortungsvoller Umgang mit den Instrumenten

Schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe
- Lerntagebücher
- Portfolio
- Grafische Notation
- Mindmaps
- Malen zu Musik
- Plakate



Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“ (Singen, Stimmschulung, Gestalten von Bewegungen zu Musik, Instrumentalspiel...), „Musik hören“ (Bereitschaft zum aktiven Hören, Unterscheiden von Musikstilen, musikalisch ausgedrückte Stimmungen erkennen...) und „Musik umsetzen“ (mimisch/gestisch, sprachlich, auf Instrumenten, mit Hilfe grafischer Notationsformen...), „sich über Musik verständigen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

Die Bewertungskriterien werden mit den Kindern erarbeitet und für sie transparent gemacht.

Lernzielkontrollen

Schriftliche Lernzielkontrollen können im Bereich der Musiktheorie (u.a. Notenlehre, Komponisten, Werke) stattfinden. Diese werden nicht benotet.



Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungen im Religionsunterricht sind nicht loszulösen von der Konzeption und Zielsetzung des Religionsunterrichtes. Bei aller notwendigen Leistungsbeurteilung sollte gerade das Kind als Individuum in der Mitte stehen. Maßstab ist ein Leistungsbegriff, der die persönliche und religiöse Entwicklung des Kindes fördert.

Für den Unterricht im Fach Katholische Religionslehre ergibt sich die Verpflichtung, jede Schülerin und jeden Schüler so zu fördern, dass ein individueller Zugang zu den Bereichen, Schwerpunkten und Inhalten des Faches möglich wird und individuelle Lernchancen eröffnet werden:

- Identitätsfindung
- Persönlichkeitsentwicklung
- allgemeine und religiöse Deutungskompetenz
- Entwicklung einer bejahenden Lebenshaltung
- Verständnis des Lebens und Glaubens in Gemeinde und Kirche
- Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln

Die Schülerinnen und Schüler erhalten kontinuierlich Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand.

Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden.

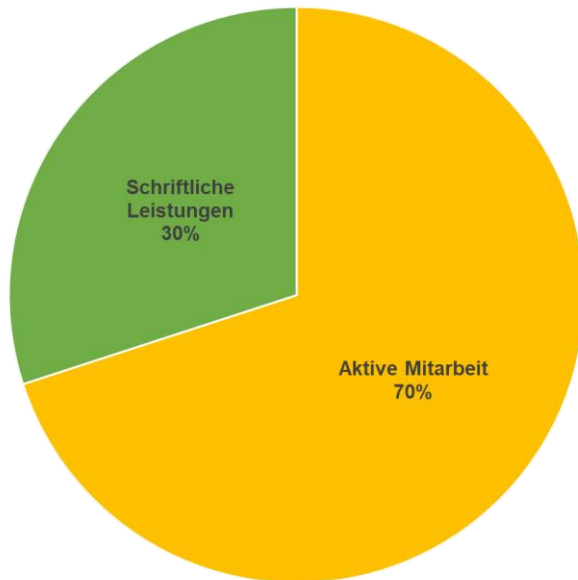
Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt.

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schüler und Schülerinnen transparent sein. Sie lernen, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und -strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Leben zu übernehmen.



Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche schriftlichen Leistungen, die aktive Mitarbeit sowie die sachliche und sprachliche Angemessenheit und inhaltliche Relevanz ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Beurteilungskriterien

Betrachtet man Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung aus dem Blickwinkel des christlich verantworteten Menschenbildes, ergeben sich für das Fach Katholische Religionslehre eine messbare und bewertbare äußere Seite und eine nicht messbare und nicht bewertbare innere Seite.

Fachbezogene Beurteilungskriterien sind: (Richtlinien 2008)

- die Fähigkeit, existentielle Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- der Grad der sachlichen und sprachlichen Angemessenheit und der inhaltlichen Relevanz
- die aktive Mitarbeit (z.B. in der Lerngruppe, in der Kleingruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und auszuführen, (z.B. bei einem gemeinsamen Fest, im Rahmen eines Projektes, während einer Gruppenarbeit, bei vorbereitenden Hausaufgaben, für einen Schulgottesdienst)
- der Grad der Zuverlässigkeit, mit der übernommene oder zugewiesene Aufgaben erledigt werden



- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (z.B. Ausstellungsstücke, Religionsheft, Portfolio)
- das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus den anderen Fächern (z.B. sprachliche Kompetenzen einschließlich des Umgangs mit Texten, musische oder gestalterische Kompetenzen, geschichtliches Wissen)
- die Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (z.B. musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- gegen Ende der Grundschulzeit die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken
- die Nachhaltigkeit des Gelernten
- die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen

Die Beurteilungskriterien müssen den SchülerInnen vorab in altersangemessener Form - z.B. anhand von Beispielen - verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Die Leistungsbeurteilungen für das Fach Katholische Religionslehre - "Neun Kompetenzen" (R. Oberthür, Zeitschrift ru 1/2010, S. 12) stellen Zielsetzungen und zugleich Bewertungskriterien für den Religionsunterricht dar. Eine Kompetenz ist dabei stets in der Bereitschaft und in der Fähigkeit eines Schülers/ einer Schülerin gegliedert. Zugleich bieten die Kompetenzen Hilfen zur Formulierung verbaler Beurteilungen in Leistungsberichten/ Zeugnissen.

Lernzielkontrollen

Schriftliche Lernzielkontrollen entfallen in der Regel.



Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre

Grundlagen der Leistungsbewertung

Laut Richtlinien und Lehrplänen für Grundschule in NRW „soll der evangelische Religionsunterricht den Anspruch des Kindes auf religiöse Bildung gewährleisten“. (Lehrplan Ev. Rel. S.151 ff.)

Im evangelischen Religionsunterricht soll den Kindern ein christliches Menschenbild eröffnet werden. Die Kinder sollen sich als Geschöpf Gottes angenommen fühlen und ihre positive Lebenseinstellung festigen.

Sie sollen ihre Identität stärken und weiter ausbilden, indem sie sich mit ganzheitlichen, biblisch-christlichen Sichtweisen beschäftigen. Sie erwerben elementare Kenntnisse aus dem Alten und Neuen Testament und versuchen zunehmend, diese in Beziehung zu ihrer eigenen, aktuellen Lebenswirklichkeit zu setzen.

Im Unterricht überdenken sie Situationen von Menschen innerhalb einer Gemeinschaft und setzen sich im Gespräch darüber mit Offenheit, Toleranz und Respekt – auch den Menschen anderer Religionen gegenüber – auseinander.

Auf der Grundlage evangelisch-christlicher Wertmaßstäbe werden Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln gegeben. (. Lehrplan Ev. Rel. S.151 ff.)

Grundlagen der Leistungsbewertung sind:

- die Fähigkeit, existenzielle Fragen zu stellen und nach Antworten zu suchen
- Eine interessierte und aktive Beteiligung am mündlichen Unterricht mit religiösen und sozialen Themen sowohl im Klassenverband als auch bei Partner- und Gruppenarbeiten
- die Bereitschaft, Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen, z.B. Vorbereitung eines Festes, eines Gottesdienstes, ...
- Sorgfalt beim Bearbeiten schriftlicher Aufgaben wie z.B. Arbeitsblätter, Zeichnungen, Heftführung usw.,
- das Wissen um bereits besprochene Inhalte aus den vergangenen Unterrichtsstunden
- die Bereitschaft, sich während der Unterrichtsstunden seinen Mitschüler/Innen gegenüber sozial und respektvoll zu verhalten,
- „gegen Ende der Grundschulzeit:

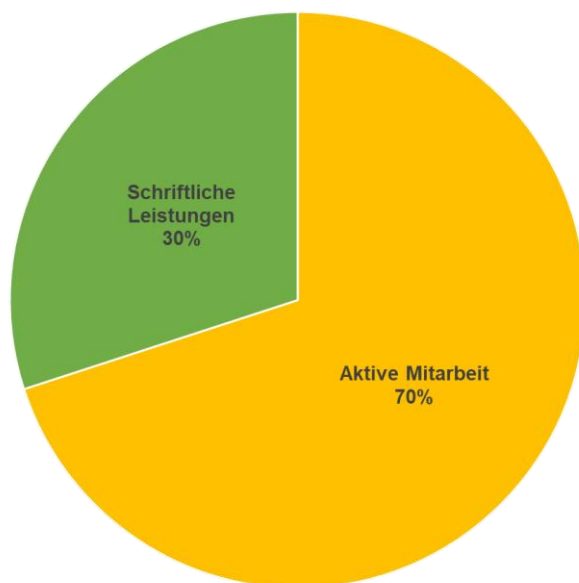


die Fähigkeit, in bildhafter Sprache übertragene Bedeutungen zu entdecken“ (s. Lehrplan S. 162)

bzw. Situationen aus dem Alten und Neuen Testament auf die eigenen Lebenswirklichkeit oder auf aktuelle Situationen zu übertragen.

Zusammensetzung der Gesamtnote

In die Gesamtnote fließen die Bereiche Wahrnehmung der Leistungen und Beurteilung der Leistungen der Lernenden ein. Dabei werden diese Teilbereiche wie folgt gewichtet:



Beurteilungskriterien

Aktive Mitarbeit

- mündliche Mitarbeit (qualitativ und quantitativ)
- aktive Teilnahme bei Gruppen- und Partnerarbeit

Schriftliche Leistungen

- Bearbeiten von schriftlichen und gestalterischen Aufträgen
- Heft- oder Mappenführung



Lernzielkontrollen

„Im Fach evangelische Religion werden keine schriftlichen Aufgaben gestellt, die eigens zur Lernstandskontrolle und Leistungsbewertung dienen, also keine Tests oder andere Formen schriftlicher Lernzielkontrollen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengung und Lernfortschritt bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.“ (s. Lehrplan ev. Religion S. 162)